

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produkt-Identifikator

Produktcode : VU10032I02  
Produktname : REDUXPASTE 4800 BIO ; 0,9KG

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Druckfarbe. oder Zusatzstoff  
Verwendungen von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Händler : Flint Group Germany GmbH  
Sieglerstrasse 25  
D-70469 Stuttgart  
GERMANY

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : compliancecentre@flintgrp.com

### 1.4 Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)

+49 (0) 621-60-43333 24 h

### Historie

Druckdatum : 05.03.2014.  
Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum : 18.11.2013.  
Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.  
Version : 1

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### Einstufung und Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

### 2.1b Einstufung der Substanz oder Mischung

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2b Kennzeichnungselemente

R-Sätze : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

#### Zusätzliche Warnhinweise und Zusätzliche Informationen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

### 2.3 Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Siehe Abschnitt 12 für Details.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Mischungen

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

**REDUXPASTE 4800 BIO ; 0,9KG**

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	%	REACH Registrierungsnummer	CAS-Nummer	EG-Nummer	Einstufung
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1-5	01- 2119475104- 44-XXXX	112-34-5	203-961-6	Xi; R36  [1] [2]

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	Gefahrenhinweise	Einstufung
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	Verursacht schwere Augenreizung.	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdüner NICHT verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort ärztliche Behandlung/Rat aufsuchen.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Nichts durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignet Löschmittel** : Empfohlen:., alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser
- Nicht zu verwendende Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**REDUXPASTE 4800 BIO ; 0,9KG**

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften.

Einatmen von Dampf oder Aerosol vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Beseitigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung

Behälter dicht verschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen des Dampfes, Sprühnebels oder Nebels vermeiden. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### 7.2 Bedingungen für sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten

In Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen lagern. An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort von unverträglichen Materialien entfernt lagern (siehe Abschnitt 10).

Hinweise auf dem Etikett beachten. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

### 7.4 Zusätzliche Informationen

Nicht anwendbar.

**Deutschland - Lagerklasse** : Nicht verfügbar.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Kontrollparameter

Name des Inhaltsstoffs	Arbeitsplatz-Grenzwerte
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	<b>TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2012).</b> Kurzzeitwert: 100.5 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 67 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunde(n). Kurzzeitwert: 15 ppm 15 Minute(n).

**Sonstige Expositionsgrenzwerte** : CMR: Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

### Expositionsgrenzwerte

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Persönliche Schutzmaßnahmen

- Atmungsorgane** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.
- Haut und Körper** : Das Personal sollte Schutzkleidung tragen.
- Hände** : Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.
- Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:
- Empfohlen:  
4-8 Stunden: polyethylene (PE) oder Viton Handschuhe.
- Referenzen: <http://www.esig.org/en/library/publications/best-practice-guides>

- Augen** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Farblos.
- Geruch** : Charakteristisch.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedepunkt** :  $\geq 231$  °C
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel:  $> 100$ °C [Theoretisch]
- Verdunstungsrate** : Nicht verfügbar.
- Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)** : Nicht anwendbar.
- Brennzeit** : Nicht anwendbar.
- Brenngeschwindigkeit** : Nicht anwendbar.
- Explosionsgrenzen**
- Unterer Wert:** : Nicht verfügbar.
- Oberer Wert:** : Nicht verfügbar.
- Dampfdruck** :  $< 0.1$  hPa
- Dampfdichte** : Nicht verfügbar.
- Dichte** :  $\sim 1$  g/cm<sup>3</sup>
- Löslichkeit** : unlöslich in Wasser.
- Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient** : Nicht verfügbar.
- Selbstentzündungstemperatur** : ca 204 °C
- Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- Viskosität** : Kinematisch (40°C (104°F)):  $> 0.07$  cm<sup>2</sup>/s ( $> 7$  cSt)
- Explosionseigenschaften** : Nicht verfügbar.
- Oxidationseigenschaften** : Nicht verfügbar.
- 9.2 Sonstige Angaben**
- SADT** : Nicht verfügbar.

**REDUXPASTE 4800 BIO ; 0,9KG**

## **10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### **10.1 Reaktivität**

Nicht verfügbar.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Nicht verfügbar.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

### **10.5 Nicht kompatible Materialien**

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide

## **11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

### **Substanzen / Mischungen**

<b>Akute Toxizität</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Reizung/Verätzung</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Sensibilisierung</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Mutagenität</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Kanzerogenität</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Spezifische Organ-toxizität (nach einmaliger Exposition)</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Spezifische Organ-toxizität (nach wiederholter Exposition)</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Aspirationsgefahr</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Chronische Toxizität</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Teratogenität</b>	: Nicht verfügbar.

### **Sonstige Angaben**

<b>Toxikokinetik</b>	
<b>Resorption</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Verteilung</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Stoffwechsel</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Ausscheidung</b>	: Nicht verfügbar.

**REDUXPASTE 4800 BIO ; 0,9KG**

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

### 12.1 Toxizitätsdaten

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Akut LC50 1300000 ug/L Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus - 33 bis 75 mm	96 Stunden

### 12.2 Persistenz/Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nicht verfügbar.

**vPvB** : vP: Nicht verfügbar. vB: Nicht verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**AOX** : Nicht verfügbar.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

**Europäischer Abfallkatalog (EAK)** : Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis: 08 03 13 Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden.Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

**Gefährliche Abfälle** : Nr.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

### Internationale Transportvorschriften

Das Produkt ist gemäß ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA nicht reguliert.

**14.1 UN-Nummer** : Nicht anwendbar.

**14.2 Versandbezeichnung** : Nicht anwendbar.

**14.3 Transportgefahrenklassen** : Nicht anwendbar.

**14.4 Verpackungsgruppe** : Nicht anwendbar.

**REDUXPASTE 4800 BIO ; 0,9KG**

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**14.5 Gefahren für die Umwelt** : Nicht anwendbar.

**14.6 Besondere** : Nicht anwendbar.

### Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Verordnungen** : Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.  
Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

**VOC-Gehalt** : < 1 %

**Europäisches Inventar** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

**Wassergefährdungsklasse** : 1 Anhang Nr. 4

**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.5: 2.5%

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

**CEPE MSDS Code** : 8

**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Europa**

R36- Reizt die Augen.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich.

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 18.11.2013.

**Version** : 1

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

### Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.